

# Amtsblatt

Nummer 8  
81. Jahrgang  
Montag, 17. Februar 2025

## Bekanntmachung

### **Gehobenes wasserrechtliches Erlaubnisverfahren; Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Bereich des Bebauungsplans Nr. 277 (ehem. Prinz-Leopold-Kaserne) in das Grundwasser durch das Tiefbauamt der Stadt Regensburg**

Der Stadt Regensburg, vertreten durch das Tiefbauamt, wurde vom Umweltamt der Stadt Regensburg, Untere Wasserrechtsbehörde, mit Bescheid vom 11. Oktober 2024 (Az.: 31.1 Au geh. Erl. PLK) eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 15 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Bereich des Bebauungsplans Nr. 277 (ehem. Prinz-Leopold-Kaserne) in das Grundwasser, auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn. 2359 und 2359/16 der Gemarkung Regensburg, erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und den eingereichten Planunterlagen, versehen mit dem Prüf- und Sichtvermerk des Wasserwirtschaftsamts Regensburg und dem Bescheidsvermerk des Umweltamts, liegt in der Zeit vom 18.02.2025 bis einschließlich 03.03.2025 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, IT-Speicher, Bruderwöhrdstr. 15 b, 2. Stock, Zimmernummer 2.014, 93055 Regensburg, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von  
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von  
8.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag von  
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese ortsübliche Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> einsehbar.

Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter dem Pfad <http://www.regensburg.de/rathaus/aem-teruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekannt-machungen> online einsehbar.

Die Planunterlagen auf der Homepage sind aus technischen Gründen nicht mit dem Prüf- und Sichtvermerk des Wasserwirtschaftsamts Regensburg sowie dem Bescheidsvermerk des Umweltamts versehen. Maßgeblich sind die ausgelegten Unterlagen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Regensburg, 04.02.2025  
Stadt Regensburg  
Umweltamt  
Im Auftrag

**Dr. Voigt**  
**Rechtsdirektorin**

# Umlegung „Keilberg 1“

## Bekanntmachung der Aufstellung des Umlegungsplans für den Teilabschnitt „Hutweide“ des Umlegungsgebietes (§ 71 Baugesetzbuch - BauGB)

Für die behandelten Einlagegrundstücke Flst.Nr. 1574/1, 1575/1, 1576/1, 1577/1, 1577/2, 1577/3, 1578/1, 1579/2, 1579/3, 1579/4, 1580, 1581, 1582/2, 1583/3, 1601/7, 1601/8, 1601/9, 1601/14, 1601/19, 1642/1, 1643, 1643/1, 1647/5, 1658/2, 1658/3, 1658/4 und 1659/4 alle Gmkg. Schwabelweis ist der Umlegungsplan nach § 66 BauGB am 22. Dezember 2023 insgesamt unanfechtbar geworden. Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände der Ordnungsnummern 1 Teil 2, 1 Teil 23, 2 Teil 1, 2 Teil 2, 2 Teil 6, 2 Teil 7, 6, 6/1 Teil 1 bis 3, 6/2 Teil 1 bis 3, 18, 19/1, 21/1, 21/2, 22, 23, 24, 25, 26/1, 26/2, 27 und 42 in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB für den behandelten Teilbereich des Umlegungsgebietes der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand (Grundstückseinteilung mit Regelung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse) ersetzt. Aus dem aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis mit Anlagen bestehenden Umlegungsplan geht der in Aussicht genommene Neuzustand

mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor. Die neuen Grundstückszustände mit den im Umlegungsplan ausgewiesenen Eigentums- und Rechtsverhältnissen werden mit dieser Bekanntmachung gültig.

Die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans schließt die Einweisung des neuen Eigentümers in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird durch die Stadt Regensburg, Umlegungsstelle, gemäß § 74 BauGB veranlasst.

Der in Kraft getretene Umlegungsplan für den Teilabschnitt „Hutweide“ des Umlegungsgebietes kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, auf Zimmer Nummer 3.056 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch** bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg eingelegt werden.

Regensburg, den 04. Februar 2025

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 41 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 232 – Regensburg findet statt am

**Donnerstag, 27. Februar 2025,  
um 11 Uhr  
im Neuen Rathaus, Zimmer Nr. 0.004,  
Erdgeschoss (barrierefrei),  
D.-Martin-Luther-Str. 1,  
93047 Regensburg.**

Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (§ 10 Abs. 1 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes).

Am Tag der Sitzung wird den Beisitzern ab 10 Uhr im oben genannten Raum die Gelegenheit gegeben, in die zu beratenden Unterlagen Einsicht zu nehmen (§ 5 Abs. 2 Satz 3 Bundeswahlordnung).

Regensburg, 5. Februar 2025

Dr. Boeckh  
Kreiswahlleiter

## Übung der Bundeswehr „Gefechtsübung“ am 05.03.2025

Die Bundeswehr führt am 05. März 2025 von 08:00 bis 18:00 Uhr eine Gefechtsübung durch.

**Bezeichnung:** S-Boot BBS

**Übungsgruppe:** 2./PanzerPiBtl 8

**Übungsraum:**

Landkreis Regensburg,  
Stadt Regensburg

**Anmerkung zur Übung:**

Die Übung findet im freien Gelände statt. Es handelt sich um Wasserfahrten. Der Übungsraum erstreckt sich im Bereich der Donau zwischen der Auto-

bahnbrücke Sinzing und der Schiffsanlegestelle Walhalla. Es erfolgt ein Ein- und Ausstieg an der Wehrbrücke Regensburg (Südam).

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

**Anmerkungen und Hinweise:**

Um eine Gefährdung der übenden Truppe und anderer sich im Bereich aufhaltenden Personen, wie z. B. Jagd-, Fischerei- oder Schifffahrtsberechtigte, auszuschließen, wird die Bevölkerung um Beachtung der Übungstätigkeiten der Bundeswehr gebeten.

Mitteilungen von Manöverschäden sind an die jeweilige Gemeinde, auf deren Gebiet der Schaden entstanden ist, zu melden.

Manöverschäden im Stadtgebiet Regensburg sind umgehend, längstens jedoch innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Abteilung für öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Gewerbewesen, Johann-Hösl-Str. 11, 93053 Regensburg, geltend zu machen.

## Öffentliche Ausschreibungen

### Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

### Öffentliche Ausschreibungen

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

25 E 012 – Abbrucharbeiten DIN 18459

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 04.02.2025

25 E 013 – Gerüstarbeiten DIN 18451

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 06.02.2025

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

25 A 023 – Fliesen- und Plattenarbeiten  
DIN 18352 + DIN 18157

25 A 024 – Bodenbelagsarbeiten  
DIN 18365

25 A 025 – Betonwerksteinarbeiten  
DIN 18333

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

25 A 034 – Consulting für den Betrieb der Citrix- und Fortinet-Umgebung

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

### Information über beabsichtigte

**Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Hausdruckerei Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.